

Die Engländer in Indien.

Die Geschichte der europäischen Eroberungen in den fremden Welttheilen enthält manches dunkle Blatt, vor dem die Civilisation trauernd ihr Angesicht verhillen muß. Inzwischen nirgendwo ist den Eingeborenen gegenüber von Europäern schmerzlicher gehandelt worden, als von den Engländern in Ostindien, und die Art und Weise, wie die Briten ihre großen asiatischen Colonien in Besitz genommen und ausgebeugt haben erscheint uns so verwerflicher, als diese Ereignisse der Gegenwart nahe liegen, zum Theil sogar unsern Jahrhunderten angehören. Engländer selbst haben darüber die schärfsten Urtheile gefällt. Schon Burke — bekanntlich der entschiedenste Gegner der französischen Revolution, also nicht weniger als ein Liberaler in unserer Sinne — sagte darüber im englischen Parlament bei Gelegenheit einer Rede gegen Fox's „East India Bill“: „Die Handlungen wurden durch Feuer und Schwert verübt und in jenes Land, das vor den meisten andern durch den heiligen Anblick einer brüderlichen Regierung und geschäftlichen Arbeit ausgezeichnet war, der auerwählte Sitz der Cultur und des Reichthums, ist heute fast nichts, als eine traurige Wüste, die mit Dornen und Dornen bedeckt und mit Schlingen voll reizender Tölpel angefüllt ist.“ Und der große englische Geschichtschreiber Macaulay berichtet: „Die Engländer zwangen die Eingeborenen, ihre einmüthigen und billigen zu verkaufen; sie beschlagnahmten die Gerichtshöfe, die Polizei und die Steuerbeamten des Landes. Erneute Reichthümer wurden in Calcutta wieder schnell angehäuft, während dreißig Millionen menschlicher Wesen auf das äußerste Maß des Elends herabgebracht wurden. Dieselben waren gewohnt gewesen, in der Trägheit zu leben, aber niemals unter einer Trägheit gleich dieser. Unter ihren alten Herren hatten sie wenigstens ein Ausweg; wenn das Uebel untröstlich ward, stand das Volk auf und fürzte die Regierung; aber die englische Herrschaft war nicht abzufüttern. Diese Regierung, so trüben, wie die trübendste Form barbarischer Despotie, war hart mit aller Härte der Civilisation.“

Es ist in der That im Allgemeinen viel zu wenig bekannt, in welcher wahrhaft schmachvollen Weise das liberale England, die hochcultivirten Briten, die „Gentlemen“, die an humaner Bildung und Ehrenhaftigkeit über jeder andern Nation zu stehen glauben, in Ostindien gewirthschaftet haben. Vor wenig mehr als einem halben Jahrhundert trieben sie die Steuern selbst durch die Cortax ein und wie waren diese Steuern beschaffen! Ein Bericht aus den vierzig Jahren unseres Jahrhunderts ist es, daß die Grundsteuer in einigen Bezirken 60 bis 70 Prozent des Bodenpreises ausmachte; der Gewerbe- und Handwerksbetrieb, alle Arten der gebräuchlichsten Maschinen und Werkzeuge wurden besteuert. Bei der Besteuerung des Steuerlagers für Viebeställe mußte der Weber die Zahl seiner Aender angeben und den Verlust, den ihm diese in seinem Gewerbe leitet; je mehr sie alle sich anstrengten, desto höher stieg die Abgabe. Die Delmühle, der Töpferofen, die Werkzeuge des Goldschmiedes, die Säge des Holzhauers, der Ambos des Grob schmiedes, die Geräthschaften des Zimmermanns, der Bogens des Baumwollschlägers, das Boot des Fischers — Alles wurde besteuert. Dazu kamen die Monopole für Salz, Opium und Tabak. Die Zurückhaltung von Salz war unterlagt, sogar derjenige hatte Geld und Freiheitsstrafen zu gewärtigen, der es am Seeufer aufzusuchen wagte, wo die Natur es unentgeltlich liefert. Opium, das entwerende Gift, führten die Engländer ein und um dies zu können, war ihnen selbst das Mittel eines blutigen Krieges gegen China nicht zu schämen.

Doch wir wollen die Geschichte der Engländer in Ostindien nicht weiter verfolgen, jedes Blatt derselben zeigt unauflösliche Schandflecken für den Mutterstaat des Constitutionalismus. Inzwischen ist es auch nicht unsere Absicht, anzudeuten zu sein; wir erkennen bereitwillig an, daß während der letzten fünfzigjährigen Jahre vieles besser geworden ist, aber noch immer ist die Bedrückung und Ausnutzung dieses großen und reichen Landes der Art, daß sie in Europa für unerbittlich gelten würde. Und dann lassen sich jetzt, selbst durch die liberale Regierung, die Wirkungen der früheren Verwaltung nicht leicht wieder beseitigen. Die Aukarade, welche aus jener Epoche stammen, in der die Engländer noch nicht in Ostindien Fuß gefaßt hatten, sind verfallen, das Volk ist verarmt, die fruchtbarsten Bodenflächen liegen verödet da. Am Gangesflusse ist — nach Capman in seinem Buche „Cotton and commerce of India“ — nicht ein Drittel des anbaufähigen Landes in Cultur; in der Präsidentschaft Madras ist nicht ein Fünftel angebauet und föderliche Hungernöth ist dort bekanntlich bereits eine häufige Erscheinung. Auch die moralischen Folgen eines solchen Systems sind nicht auszuliegen. Mäanderei, Weineid und Fälschung kommen in Bengalen und Madras massenhaft vor. Je länger wir eine Provinz im Besitz haben, sagt Campbell in seinem Werke über Indien, „desto gewöhnlicher und allgemeiner wird der Weineid.“ Und derselbe Schriftsteller fährt fort: „Die Unmähigkeit wächst, wo unsere Herrschaft und unser System schon lange aufgerichtet sind.“ Ähnlich verhält es sich mit dem Arbeitstriebe.

Es ist uns unter solchen Umständen wohl zu verwundern, daß die Engländer in Ostindien verfaßt sind, daß man ihre Herrschaft lieber heute als morgen abschütteln möchte, wenn man nur könnte? Sind die wiederholten Aufstände nicht sehr erklärlich? Ist es nicht sehr natürlich, daß die Hindu's mit hoher Begehrung an den Nachkommen ihrer einst selbständigen Fürsten hängen, die ihnen als die Repräsentanten einer vergangenen besseren Zeit erscheinen?

Die Engländer erkennen dies Alles auch sehr wohl und sie haben, wie gesagt, in den letzten Jahrzehnten mildere Saiten angepackt; sie werden vielleicht auch noch mehr thun, um den tiefgewurzelteten Haß der Indier allmählich verwinden zu machen, wenn sie ihre Eigennützigkeit nicht davon abblende. Uebrigens sind es in neuester Zeit schon, als ob die Stimmung der eingeborenen Bevölkerung der britischen Herrschaft gegenüber etwas freundlicher geworden sei, und man sprach in Folge dessen schon davon, daß der Thronfolger England's eine Reise nach Ostindien unternehmen werde. Das plötzliche in ein Ereignis dahinsinken getreten, welches die ganze alte Feindseligkeit wieder nach gerufen hat. Es war dies der in den letztvergangenen Monaten geführte Proceß gegen den Gouverneur von Madras.

tischen Residenten Souveränitätsrechte übte. Seine Hauptstadt Baroda zählte 100,000 Einwohner, eine andere Stadt seines Gebietes, die zugleich eine hervorragende indische Industriestadt ist, Amrohat, sogar 150,000 Einwohner. Diese Angaben mögen genügen, die Wichtigkeit der Bedeutung dieses Fürsten. Dem Fürsten von Baroda war zu seiner Aufzucht bestellten Residenten getrieben haben nach offene Feindschaft aus und endlich nach langen Bemühungen gelang es dem Ersten, den Fürsten zur Abberufung des Residenten zu bewegen. Bevor der Letztere aber abgereist war, erkrankte er — an Gift, und es erfolgte bald die dem Gouverneur des Fürstenthums. Es läßt sich nicht leugnen, daß mancherlei Verdachtsgründe vorliegen, welche die Beschuldigung gerechtfertigt erscheinen lassen, aber die gemannte Bevölkerung Indiens, mit Ausnahme der Engländer, hielt die Anklage dennoch nur für einen Racheact. Inzwischen wurde der Gouverneur auf Befehl des Fürstenthums verhaftet und ihm der Proceß gemacht. Zu seiner Vertheidigung ließ er den gegenwärtig berühmtesten Rechtsanwalt Englands, den Sergeanten Ballantine nach Indien kommen und diesem gelang es, den Fürsten so darzustellen, daß englische Richterfasser selbst erklärten, der Gouverneur würde von jeder englischen Jury unbedingt freigesprochen sein. Aber der indische Gerichtshof urtheilte anders, er sprach ihn „wegen Mangel an ausreichenden Beweisen“ — nicht schuldig. Der Proceß hätte natürlich das ungeheure Aufsehen gemacht, mit dem Urtheilssprüche aber war er zu einer gewissen Verlegenheit für die britische Regierung geworden. Was sollte der Fürst thun? Sollte er den Gouverneur, der durch dieses Urtheil doch keineswegs von dem Verdachte des Giftmordverluches gereinigt war, wieder in seine frühere Stellung, in seine Hauptstadt zurückkehren lassen? Es war dies um das Aufsehen der englischen Regierung willen kaum möglich, aber bei der feindseligen Stimmung der Bevölkerung war auch das Gegenstück bedenklich, denn im Grunde genommen lagen dafür keine Hindernisse vor. Dennoch wollte der Fürst das Letztere. Der Gouverneur ist durch einen Nachproceß, wie es sich her sichtlichst erkennen zu lassen, auf politische Gründe seiner Souveränitätsrechte verflücht erklärt worden und wird in einer Forderung internirt bleiben. Das Ende des ganzen Proceßes ist somit ein Gewaltact, der die Feindseligkeit, den Haß der indischen Bevölkerung gegen die Engländer überall wieder wachrufen muß.

Die neuesten Berichte aus Indien sprechen von dem Eindrucke, den dieser Proceß und sein Ausgang auf die Bevölkerung gemacht hat; sie erwähnen der tiefgehenden Bewegung und wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, so muß man erkennen, daß die Verurtheilung des schlimmen Verführers nach Indien ist schon jetzt als aufgegeben zu betrachten und in London scheint man sich in diesem Momente darauf vorbereiten zu wollen, die Ruhe in den Colonien mit besonnenster Hand aufrecht zu erhalten. Mag übrigens die augenblickliche Erregung zu einem Ausbruche führen oder ohne Störungen vorübergehen, jedenfalls müssen sich die Engländer darauf besinnen, daß einmal eine Zeit kommt, in der sich an ihnen bezüglich ihres ostindischen Besitzes das alte Wort bemächtiget: „Der Wind weht, wird Sturm ernten.“

Breussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

55. Sitzung vom 28. April.

In der heutigen Sitzung fand zunächst eine Interpellation des Abg. Winterhagen über die Verhältnisse der Polizei in der Gefängnisstrafe an politischen Gefangenen auf der Tagesordnung. Der Interpellant wies auf die allgemeinen bekannten früheren Verhandlungen im Reichstage und im Abgeordnetenhause hin und lenkte darauf die Frage, ob und welche Anordnungen die Staatsregierung in Bezug auf den Strafproceß namentlich in Bezug auf die Befreiung und Beschäftigung politischer Gefangenen getroffen habe. Der Justizminister Dr. Schorlemer-Alst antwortete, daß derartige Anordnungen nicht getroffen seien und eben auch nur in dem Sinne erlassen werden könnten, daß ein Unterschied zwischen politischen und anderen Gefangenen nicht gemacht werden dürfe. Eine solche Unterscheidung widerspreche dem Straf-Gesetz- und sei schon deshalb unzulässig, weil der Begriff des „politischen“ Verbrechens durchaus unbestimmt sei. Sogar das Strafgesetzbuch ist es, die Strafen nach dem Verbrechen, nicht aber nach dem Lande abzumessen und Sätze des Richters, nach der Individualität des Täglers aber nicht nach der Individualität der That zu stellen, denn sonst komme man zur reinen Willkür.

Nach dem Antrage des Abg. v. Schorlemer-Alst beschloß das Haus in eine Verdringung über die Interpellation einzutreten. Abg. Götting erwiderte die Antwort des Justizministers durch eine Rede, in der er die Verhältnisse der politischen Gefangenen in Bezug auf die Befreiung und Beschäftigung nach dem Strafgesetzbuch darstellte. Er erklärte, daß die Befreiung der politischen Gefangenen ein Recht, für sich allein eine mildere Sanction der Gefängnisstrafe zu beantragen. Es gebe auch unter den übrigen Gefangenen nur Männer von Bildung, die durch unglückliche Verhältnisse zu einer Verurteilung der Strafgeseze, zu einem Gefängnisse, einer schließlichen Verbannung u. dergleichen verurtheilt werden. Aus diesem Grunde habe der Justizminister vollkommen Recht, daß für die Art der Befreiung der Strafe die Verhältnisse der Gefangenen, nicht die der That maßgebend sein müsse. Abg. Winterhagen antwortete, daß die politischen Gefangenen mit Straftätern auf gleiche Stufe stelle. Abg. Götting erklärte, daß jeder wahrhaft liberale Mann die Interpellation selbst unterstützen müsse. Alle civilisirten Staaten hätten von jeher politische Gefangene mit einer besonderen Rücksicht behandelt und darum sei es die Pflicht der Landesvertretung, diese Forderung der Gerechtigkeit gegenüber mit aller Energie geltend zu machen. Der Justizminister Dr. Schorlemer-Alst erklärte, daß die Befreiung der politischen Gefangenen nicht zu verdrängen (Unruhe. Ruf: Zur Ordnung). Der Präsident erklärte, daß der Gebrauch des Wortes „verdrängen“ allerdings nicht unzulässig, nach der Praxis des Hauses aber unzulässig sei. Der Minister nimmt das Anstößige Wort zurück, weiß aber darauf hin, daß es selbst von einer allgemeinen Reform des Strafgesetzbuchs gar nicht getrieben werden kann, wenn die Interpellation nicht die Befreiung der politischen Gefangenen, sondern die Befreiung der Straftäter ist. Die Befreiung der politischen Gefangenen und das Abgeordnetenhause in dieser Richtung gefaßt habe, seien dem von Regierung allerdings berücksichtigt worden. Am Neidige lege die Angelegenheit bei dem betreffenden Ausschusse zur Vorberathung, in Preußen seien die Vorarbeiten für eine Vorlage bereits soweit gefördert, daß ein Abschluß baldigst zu erwarten sei. Ein Beschluß über die weiteren Verhandlungen politischer Gefangener sei noch im Reichstage noch im Gange. Abg. Winterhagen v. Schorlemer-Alst wagt die liberale Partei, in dieser Frage die Regierung zu unterstützen. Ausenblicklich sei sie allerdings Hammer, könne aber leicht wieder Ambos werden. Augensichtlich leide namentlich die katholische Partei unter dem Druck der Bundesräthe; die politischen Gefangenen würden wahrhaft empörend behandelt und selbst die Integrität der Gerichte in ihrem Verhalten der ultramontanen Partei gegenüber gebe zu ernstlichen Bedenken

Veranlassung. Der Minister des Innern habe bei der Entscheidung den Erlaß einer Verordnung wegen der Behandlung der politischen Gefangenen in nahe Aussicht gestellt, diese Erklärung sei von dem heutigen Worten des Justizministers unentbehrlich. Der Minister des Innern erwidert, daß er sich wegen der zu erlassenden Verordnung mit dem Justizminister in Verbindung gesetzt und in Folge dieser Besprechung die unzulässige Tendenz der Interpellation in dem Sinne der heutigen Erklärung des Justizministers geändert habe. Dieser Erlaß werde in nächster Zukunft die Befreiung der politischen Gefangenen betreffen, so vernehme er auf ein förmlich in der Gegenwart von Paul Douane veröffentlichtes Feuilleton, worin er mittheilt, daß sich Paul Douane am Könige ganz wohl befinde (Gelächter). Abg. Dr. Hänel sprach seine Enttäuschung darüber aus, daß die ultramontane Partei die Frage der Strafproceßreform, über welche alle Parteien im Grunde genommen einig seien zu einer Vertagung aufjuben und sich selbst den Glorienhain belehender Humanität umhüllen wolle. Ein solches Verfahren sei nicht ganz loyal. Der tenzige Zweig der Interpellation sei, wie Herr v. Schorlemer offen ausgedrückt, eine Beschuldigung der preussischen Gerichte und der liberalen Partei; ein solches Verfahren könne eine gute Sache nur nachtheilig (Gelächter Beschallt). — Abg. Winterhagen hielt eine Anführung wieder durch das Feuilleton des Reichstages durch die Enttarnung des Vorredners für widerlich. Es bleibe unerörtert, daß der Justizminister einen klaren Reichstagsbeschlusse gegenüber sich mit der Erklärung begnüge, es sei nicht gegeben. Der Justizminister bestritt mit Entschiedenheit, eine solche Erklärung abgegeben zu haben, er habe im Gegenstande auseinandergesetzt, daß das Justizministerium im Sinne eines Reichstagsbeschlusses seit Monaten sehr viel gethan habe. Hiermit wird die Debatte geschlossen. Es knüpfen sich daran einige persönliche Bemerkungen der Abg. Götting, Schorlemer-Alst und Winterhagen (Rufen). Der Letztere schließt seine Bemerkungen mit der Aeußerung: „Ich thut mit Leib, daß derjenige, welcher alle solche Sachen am höchsten in die Hand nimmt, heute abends nicht, ich meine den Abg. Koster. Die Interpellation ist hiermit erledigt.“ Nachdem nun eine Reihe von Petitionen erledigt worden sind, vertrat sich das Haus um 4 1/2 Uhr am morgen Vormitag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verfassung der Verfassungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

Halle, 30. April.

Der hartnäckige Versuch, hier in Halle einen allgemeinen Streik unter den Maschinenfabrik- Arbeitern zu Stande zu bringen, ist jetzt als gescheitert anzusehen, nachdem es in den einzelnen Werksstätten zu gütlichen Vereinbarungen mit den Arbeitern gekommen ist. In der Hauptsache ist eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um 1 Stunde oder eine 2. zehnpromcentige Gehaltssteigerung der Wochen- und Aroch-Wöhne eingetnommen. Als Folge der lebhaften Aufregung und des Uebermaßes an Arbeit hier infallirten socialdemocratischen Comites haben indessen etliche zu sehr verarbeitete Leute ihre Arbeit verlassen und beschäftigte ihre früheren Arbeitgeber desto mehr veranlaßt zu machen. In Rücksicht auf die fast allgemein traurige Lage des ganzen Geschäftsbereichs und in notwendiger Anerkennung des alten Grundsatzes, daß sich der Preis der Arbeit durch Nachfrage und Angebot regelt, konnte die gewaltsam angelegte Streikthat wohl nur den Zweck haben, dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereine neue Mitglieder zuzuführen.

Wissenschaft, Kunst und Litteratur.

Georg Schweinitz hat seitens der pariser geographischen Gesellschaft die goldene Medaille des höchsten Ehrenpreises der betreffenden Gesellschaft, zuerkannt erhalten. Professor D. Swald Beer in Jülich ist für sein Werk „Flora fossilis arctica“ von der Academie in Stockholm mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Terminliste.

(Merkwürdige Begegnung.) Bekanntlich machen jetzt die für den Stromtrieb bestimmten kleinen Rachenboote auf dem Rhein ihre Probefahrten. Sie gleichen ganz den See-Panzerfahrzeugen und sollen von ausgezeichnetem Bauart sein. Da dampfen sie denn natürlich unterhalb Dingen stromaufwärts, als ihnen ein Flußkreuz auf der Niederfahrt begegnete, auch mit eheiner Fraacht, mit der Kaiserliche nämlich die Reichslandwehr in Friedens ihren Weg kreuzend mit der Ungeheimen der Bestimmung, warbende Besatzung. Am Ufer dem wird jetzt wieder rüthig gearbeitet, das Gerüst hat bereits eine Höhe von 250 Fuß, das ist schon schwindelnd hoch, es muß aber noch 10-12, viel höher werden, denn bekanntlich werden die beiden Thürme 500 Fuß hoch.

(Wunderbar.) Durch einen Vogel ist ein Dörschen der Umgebung Berlins in eine ungenoemde Lage verwickelt. Einer der Herren in der Gegend hat einen Hund, der sich nach dem Geruch, seinen treuen Hunde, hinaus aus Feld. Flüchtig sieht der Hund querüber, sieht dann einen Gegenstand zu beschaffen und bringt dann eine verwundete Wöde zu seinem Herrn. Bei Untersuchung des unglücklichen Vogels findet er sorgfältig und sehr fehr um der Wöde selbst kein gewunden einen Erbsen Knetwand, auf den mit einer kläglichen Flüssigkeit in großer Menge in englischer Sprache geschrieben war: „28. April 1874. Die Wöde ist unrettbar verloren; der Klauf von 24 Stunden werden wir gefahren sein. Gott sei uns gnädig.“ Von wem? furchtbarer Drama zur See mag die Wöde Besatzung gewesen sein. Niemand wird ein Kärcherer darüber verurtheilen können, daß der Schreiber der verhängnisvollen Zeilen in seiner Dual verfahren hat, den Namen des Schiffes zu ergehen, das seine Aufhängung entging.

Lotterieverzeile.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 2 Gewinne zu 15000 Mark auf Nr. 17975 und 27070. 4 Gewinne zu 6000 Mark auf Nr. 17900 61968 76156 und 83609. 41 Gewinne zu 3000 Mark auf Nr. 412 744 1536 6630 6917 8503 9148 11296 12135 12400 16249 19571 21136 21254 21302 25326 26876 40597 43054 43461 48056 55119 55873 56619 57696 86653 81337 81680 81404 69909 72772 76639 80651 85732 85817 86659 89331 90778 91408 92153 und 94754. 58 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 973 979 2976 4917 43411 5075 6607 10409 14394 14950 15551 15994 16199 16235 14930 20448 21760 23856 22774 23798 27644 30081 31107 32455 33290 35491 37533 37814 39366 40503 41298 41550 42197 48616 52489 53662 54691 58410 65797 67089 76541 71967 72318 76940 33569 84020 84260 86426 88945 90087 91260 und 95669. 61 Gewinne zu 600 Mark auf Nr. 2219 3551 4490 6627 6649 6812 7119 13065 14347 14698 19444 20764 23518 23510 25489 25543 26411 27001 28037 29196 30574 30946 33661 34258 38388 35520 36086 37219 38317 42894 44543 45545 45958 46289 47623 57705 58140 58788 59047 60185 64197 66507 70031 70814 71337 72014 72721 73781 76705 77208 77814 80660 81140 81575 82352 83492 90119 90410 92918 93576 und 94916. Berlin, den 28. April 1874. Königl. General-Lotterie-Direction.

